

## Anlage zu Beschlussvorlage 106/2017

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Gesamt-einnahmen 2017	Gesamt-ausgaben 2017	Nettoaufwand 2017 in Euro	Gesamt-einnahmen 2018	Gesamt-ausgaben 2018	Nettoaufwand 2018 in Euro	Differenz Nettoaufwendungen	Personal-aufwendungen	interne Leistungs-beziehungen
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	977.000,00 €	1.160.500,00 €	183.500,00 €	1.393.000,00 €	1.710.500,00 €	317.500,00 €	134.000,00 €	178.710,97 €	105.202,22 €
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	120.000,00 €	675.000,00 €	555.000,00 €	217.200,00 €	955.000,00 €	737.800,00 €	182.800,00 €	94.231,01 €	82.419,57 €
3620	Jugendarbeit	10.000,00 €	748.550,00 €	738.550,00 €	21.600,00 €	865.650,00 €	844.050,00 €	105.500,00 €	89.480,69 €	41.879,88 €
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	138.300,00 €	492.600,00 €	354.300,00 €	138.300,00 €	459.500,00 €	321.200,00 €	-33.100,00 €	533.438,02 €	334.368,83 €
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	74.100,00 €	319.500,00 €	245.400,00 €	85.000,00 €	480.900,00 €	395.900,00 €	150.500,00 €	41.025,84 €	19.767,29 €
3633	Hilfe zur Erziehung	2.864.500,00 €	13.878.000,00 €	11.013.500,00 €	2.949.000,00 €	13.481.000,00 €	10.532.000,00 €	-481.500,00 €	1.524.253,68 €	840.947,65 €
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	95.000,00 €	1.412.000,00 €	1.317.000,00 €	140.000,00 €	1.720.000,00 €	1.580.000,00 €	263.000,00 €	179.768,78 €	119.608,89 €
3636	Adoptionsvermittlung	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	41.170,67 €	18.762,18 €
3637	Amtsvormundschaft	- €	3.950,00 €	3.950,00 €	0,00 €	11.950,00 €	11.950,00 €	8.000,00 €	542.665,36 €	298.769,64 €
3638	Jugendgerichtshilfe	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	18.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	413.867,31 €	216.435,13 €
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	17.615.000,00 €	35.965.500,00 €	18.350.500,00 €	19.305.700,00 €	37.894.200,00 €	18.588.500,00 €	238.000,00 €	166.882,51 €	85.434,92 €
	insgesamt	21.903.900,00 €	54.665.600,00 €	32.761.700,00 €	24.254.800,00 €	57.596.700,00 €	33.341.900,00 €	580.200,00 €	3.805.494,84 €	2.163.596,20 €

Im Jugendhilfehaushalt 2018 sind Gesamtausgaben von ca. 57,6 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von ca. 24,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2018 gegenüber dem Haushalt 2017 eine Nettoerhöhung um rund 580.000,00 €.

Produkt 3410 Unterhaltsvorschussleistungen

Leistung 34101 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
34101.424123000	340.000,00 €	350.000,00 €	10.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtlich Verpflichtete
34101.42193000	27.000,00 €	35.000,00 €	8.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche
34101.42411000	610.000,00 €	1.008.000,00 €	398.000,00 €	Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsansprüche seitens des Landes
34101.42490000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sonstige
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>977.000,00 €</b>	<b>1.393.000,00 €</b>	<b>416.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
34101.55730000	915.000,00 €	1.440.000,00 €	525.000,00 €	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
34101.55830000	245.000,00 €	270.000,00 €	25.000,00 €	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
34101.56250000	500,00 €	500,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.160.500,00 €</b>	<b>1.710.500,00 €</b>	<b>550.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>183.500,00 €</b>	<b>317.500,00 €</b>	<b>134.000,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3410</b>			
	<b>977.000,00 €</b>	<b>1.393.000,00 €</b>	<b>416.000,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3410</b>			
	<b>1.160.500,00 €</b>	<b>1.710.500,00 €</b>	<b>550.000,00 €</b>

<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3410</b>			
	<b>183.500,00 €</b>	<b>317.500,00 €</b>	<b>134.000,00 €</b>

**Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 3410)**

Aufgrund der Gesetzesänderung im Unterhaltsvorschussrecht zum 01.07.2017 und der damit verbundenen Ausweitung der Bezugsaltersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr und dem Wegfall des Höchstleistungszeitraumes von 6 Jahren bzw. 72 Monaten werden sich die Fallzahlen und somit auch die Ausgaben erhöhen. Verbunden mit der Erhöhung der Ausgaben ist auch eine Steigerung der Einnahmen im Rahmen der Kostenerstattung des Bundes und des Landes. Die Zahl der Neufälle, die sich aufgrund der Gesetzesänderung ergeben werden, kann noch nicht konkret ermittelt werden.

Produkt 3620 Jugendarbeit

Leistung 36201 – Jugendarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36201.42421000	7.400,00 €	21.600,00 €	14.200,00 €	Kostenbeteiligung des Landes für Ferienprogramme
36201.42490000	2.600,00 €	0,00 €	-2.600,00 €	Sonstige
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>21.600,00 €</b>	<b>11.600,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36201.52380000	7.250,00 €	7.250,00 €	0,00 €	Ausstattung Spielmobil
36201.55510000	22.100,00 €	15.000,00 €	-7.100,00 €	Jugendkultur, Bildung, Medien
36201.55511000	5.400,00 €	17.000,00 €	11.600,00 €	Ferienprogramm Kommunen
36201.55990000	1.300,00 €	1.300,00 €	0,00 €	an Sonstige
36201.55991000	2.000,00 €	4.600,00 €	2.600,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Ferienprogramm
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>38.050,00 €</b>	<b>45.150,00 €</b>	<b>7.100,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>28.050,00 €</b>	<b>23.550,00 €</b>	<b>-4.500,00 €</b>	

Leistung 36202 – Förderung der Jugendarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36202.46290000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Weitere sonstige laufende Erträge
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36202.54143000	149.000,00 €	154.000,00 €	5.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände
36202.55510000	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Partnerschaften Kreisjugendring
36202.55590000	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	Freizeiten
36202.55990000	510.000,00 €	615.000,00 €	105.000,00 €	Trägervereine Offene Jugendarbeit (freie Träger)
36202.55991000	9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €	Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>710.500,00 €</b>	<b>820.500,00 €</b>	<b>110.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>710.500,00 €</b>	<b>820.500,00 €</b>	<b>110.000,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3620</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>21.600,00 €</b>	<b>11.600,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3620</b>	<b>748.550,00 €</b>	<b>865.650,00 €</b>	<b>117.100,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3620</b>	<b>738.550,00 €</b>	<b>844.050,00 €</b>	<b>105.500,00 €</b>

Im Bereich der Jugendarbeit (Leistung 36201) ist aufgrund der geänderten Bezuschussung des Landes von Ferienbetreuungsmaßnahmen eine Erhöhung der Einnahmen zu verzeichnen. In gleicher Höhe wie die zu erwartenden Mehreinnahmen von 14.200,00 € ist daher eine Ausgabenerhöhung für das kommende Haushaltsjahr geplant. Im Bereich des kommunalen Aktionsplanes können Einsparungen in Höhe von 7.100,00 € vorgenommen werden. Hinsichtlich der Leistung Förderung der Jugendarbeit (36202) ist im Jahr 2018 aufgrund einer ausstehenden Abrechnung der Jahre 2009 bis 2015, vorbehaltlich der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes, mit einer Steigerung der Ausgaben von ca. 105.000,00 € zu rechnen. In den Folgejahren ist mit Ausgaben in bisheriger Höhe zu rechnen.

Produkt 3631 Schul- und Jugendsozialarbeit

Leistung 36311 – Jugendsozialarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36311.42423000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung u. Erstattung im Bereich SGB VIII v. Gemeinden
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36311.55510000	10.000,00 €	7.500,00 €	-2.500,00 €	Jugendhilfeplanung
36311.55990000	180.000,00 €	180.000,00 €	0,00 €	Beratungsstellen für Alleinerziehende
36311.55991000	96.600,00 €	90.000,00 €	-6.600,00 €	Gewaltprävention
36311.55992000	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	Jugendwerkstatt Grünstadt
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>326.600,00 €</b>	<b>317.500,00 €</b>	<b>-9.100,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>326.600,00 €</b>	<b>317.500,00 €</b>	<b>-9.100,00 €</b>	

Leistung 36312 – Schulsozialarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
3612.42614200	15.300,00 €	15.300,00 €	0,00 €	Landesbeteiligung Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen
3612.44242000	123.000,00 €	123.000,00 €	0,00 €	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>138.300,00 €</b>	<b>138.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36312.52380000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände
36312.524500000	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Sachkosten für allgemeinbildende- und Grundschulen
36312.55649000	61.000,00 €	61.000,00 €	0,00 €	Kooperation Jugendhilfe u. Schule
36312.55649200	88.000,00 €	64.000,00 €	-24.000,00 €	Schulsozialarbeit in allgemeinbildenden Schulen -freie Träger
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>164.000,00 €</b>	<b>140.000,00 €</b>	<b>-24.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>25.700,00 €</b>	<b>1.700,00 €</b>	<b>-24.000,00 €</b>	

Leistung 36313 – Kinder- und Jugendschutz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36313.55510000	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Leistungen außerhalb von Einrichtungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3631</b>	<b>138.300,00 €</b>	<b>138.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3631</b>	<b>492.600,00 €</b>	<b>459.500,00 €</b>	<b>-33.100,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3631</b>	<b>354.300,00 €</b>	<b>321.200,00 €</b>	<b>-33.100,00 €</b>

### Schul- und Jugendsozialarbeit (Produkt 3631)

Im Bereich der Jugendsozialarbeit (Leistung 36311) können sowohl bei der Gewaltprävention als auch bei der Jugendhilfeplanung die Ansätze um insgesamt 9.100,00 € reduziert werden. Gemäß des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 25.10.2016 (164/2016) erfolgt die Besetzung einer halben (0,5) Personalstelle Schulsozialarbeit an der BBS Bad Dürkheim künftig über die Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Personalhaushalt) und nicht wie bisher über einen freien Träger. Daher kann der Ansatz im Bereich der Leistung 36312 Schulsozialarbeit um 24.000,00 € reduziert werden.

Produkt 3632 Förderung der Erziehung in der Familie

Leistung 36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36321.42423000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeteiligung und-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe /örtlicher Träger /von Gemeinden
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36321.55510000	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	Berater Umgang, Kinder- u. Jugendberholungen
36321.55510100	7.500,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	Abrechnung Betreuer Umgang Vorjahre
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>77.500,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>-7.500,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>77.500,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>-7.500,00 €</b>	

Leistung 36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36323.55510000	3.000,00 €	3.500,00 €	500,00 €	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>	

Leistung 36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36324.4249000	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	Kostenbeiträge
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36324.55510000	125.000,00 €	240.000,00 €	115.000,00 €	Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>125.000,00 €</b>	<b>240.000,00 €</b>	<b>115.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>235.000,00 €</b>	<b>115.000,00 €</b>	

Leistung 36325 Kinderschutz				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36325.42423000	- €	- €	- €	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe /örtliche Träger /von Gemeinden
36325.42711000	69.100,00 €	80.000,00 €	10.900,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
36325.44242000	- €	- €	- €	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>69.100,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>10.900,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36325.55510000	55.000,00 €	55.000,00 €	- €	Kinderschutzbund,-dienst
36325.55513000	15.000,00 €	5.000,00 €	- 10.000,00 €	Finanzierung von Projekten
36325.55597000	11.000,00 €	20.000,00 €	9.000,00 €	Frühe Hilfen (über 3- Jährige)
36325.55598000	18.000,00 €	46.000,00 €	28.000,00 €	Bundesinitiative Frühe Hilfen ( unter 3- Jährige)
36325.55599000	15.000,00 €	41.400,00 €	26.400,00 €	Landeskinderschutzgesetz
36325.56390000	- €	- €	- €	Geschäftsaufwendungen /Sonstiges
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>114.000,00 €</b>	<b>167.400,00 €</b>	<b>53.400,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>44.900,00 €</b>	<b>87.400,00 €</b>	<b>42.500,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes</b>	<b>74.100,00 €</b>	<b>85.000,00 €</b>	<b>10.900,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben dieses Produktes</b>	<b>319.500,00 €</b>	<b>480.900,00 €</b>	<b>161.400,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3632</b>	<b>245.400,00 €</b>	<b>395.900,00 €</b>	<b>150.500,00 €</b>

### **Förderung der Erziehung in der Familie (Leistung 3632)**

Hierunter fallen der betreute Umgang in konflikthaften Personensorgeverhältnissen, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen bei Ausfall der Betreuungsperson, die Unterbringung in Mutter/Vater/Kind - Einrichtungen und der präventive Kinderschutz.

In den Bereichen des Betreuten Umganges und der Kinder- und Jugenderholungen (Leistung 36321) können die Ansätze in der Planung um 7.500,00 € gesenkt werden.

Der Ausgabeansatz für die Unterbringung in Mutter/Vater/Kind Einrichtungen (Leistung 36324) muss aufgrund der aktuellen Fallzahlen sowie der Fallprognosen für das kommende Haushaltsjahr um 115.000,00 € erhöht werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Fallzahlen in diesem Bereich stark schwanken. Im Jahr 2015 beliefen sich die Ausgaben auf 38.633,97 €. Im Jahr 2016 auf 133.991,16 €. Im Jahr 2017 wurden bereits drei Fälle von Mutter Kind Unterbringungen beendet und zwei Fälle sind derzeit noch laufend. Der Stand der Ausgaben beträgt derzeit 192.854,84 €. Prognostisch ist nach derzeitigem Stand auch im Jahr 2018 mit einem ähnlich hohen Fallaufkommen wie in 2017 zu rechnen. Bei durchschnittlichen Kosten von 10.000,00 € je Monat und Fall ist daher ein Ausgabeansatz von 240.000,00 € zu beplanen.

Im Bereich der Leistung 36325 Kinderschutz muss der Einnahmeansatz erhöht werden. Da die Landes- und Bundesmittel zweckgebundene Präventionsmittel darstellen fließen diese vollständig in das Arbeitsfeld Frühe Hilfen (0-6 Jahre) ein. Im Zuge der sozialräumlichen Orientierung werden die Angebote der Bundesinitiative Frühe Hilfen verstärkt nachgefragt.

Produkt 3633 Hilfe zur Erziehung

Leistung 36331 Institutionelle Beratung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36331.42422000	0	0	- €	Kostenbeteiligung - und erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe/örtlicher Träger/von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36331.55510000	460.000,00 €	440.000,00 €	-20.000,00 €	Beratungsstellen
36331.5510100	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	Beratungsstellen Abrechnung Vorjahre
36331.55590000	13.000,00 €	10.000,00 €	-3.000,00 €	Pflegesatzverhandlungen
36331.55990000	225.000,00 €	11.000,00 €	- 214.000,00 €	Suchtberatung
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>748.000,00 €</b>	<b>511.000,00 €</b>	<b>-237.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>748.000,00 €</b>	<b>511.000,00 €</b>	<b>- 237.000,00 €</b>	

Leistung 36332 Soziale Gruppenarbeit				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36332.42411000	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	Kostenerstattung des Landes
36332.42412000	0,00 €	0,00 €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36332.55510000	670.000,00 €	550.000,00 €	- 120.000,00 €	Sozialpädagogische Gruppenarbeit
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>670.000,00 €</b>	<b>550.000,00 €</b>	<b>- 120.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>620.000,00 €</b>	<b>500.000,00 €</b>	<b>-120.000,00 €</b>	

Leistung 36333 Erziehungsbeistand, Berteuungshelfer				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36333.42411000	100.000,00 €	55.000,00 €	- 45.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36333.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>55.000,00 €</b>	<b>- 45.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36333.5551000	750.000,00 €	650.000,00 €	100.000,00 €	Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>750.000,00 €</b>	<b>650.000,00 €</b>	<b>- 100.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>650.000,00 €</b>	<b>595.000,00 €</b>	<b>- 55.000,00 €</b>	

Leistung 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36334.42411000	230.000,00 €	230.000,00 €	- €	Kostenerstattung des Landes
36334.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>230.000,00 €</b>	<b>230.000,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36334.55510000	2.450.000,00 €	2.450.000,00 €	- €	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII
36334.55590000	250.000,00 €	200.000,00 €	- 50.000,00 €	sonstige Erzieherische Hilfen § 27 Absatz 2 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.700.000,00 €</b>	<b>2.650.000,00 €</b>	<b>- 50.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.470.000,00 €</b>	<b>2.420.000,00 €</b>	<b>- 50.000,00 €</b>	

Leistung 36335 Tagesgruppe				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36335.42411000	40.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36335.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
36335.42490000	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	Kostenbeiträge § 32 SGB VIII
36335.42491000	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	Kostenerstattung Schülerbeförderungskosten
36335.46210000	- €	- €	- €	Zwangsgelder
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>43.000,00 €</b>	<b>58.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36335.55520000	340.000,00 €	500.000,00 €	160.000,00 €	Tagesgruppen § 32 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>340.000,00 €</b>	<b>500.000,00 €</b>	<b>160.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>297.000,00 €</b>	<b>442.000,00 €</b>	<b>145.000,00 €</b>	

Leistung 36336 Vollzeitpflege				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36336.42411000	260.000,00 €	260.000,00 €	- €	Kostenerstattung des Landes
36336.42412000	1.115.000,00 €	1.300.000,00 €	185.000,00 €	Kostenerstattung von Landkreisen
36336.42490000	60.000,00 €	50.000,00 €	- 10.000,00 €	Kostenbeiträge
36336.42491000	35.000,00 €	25.000,00 €	- 10.000,00 €	Kostenbeiträge Pflegekinder für andere JA (Vorleistung für)
36336.42492000	- €	- €	- €	Kostenerstattung außerhalb des SGB VIII
36336.42493000	- €	- €	- €	Sonstige (Pflegekinder für andere JA)
36336.46210000	- €	- €	- €	Zwangsgelder eigene Pflegekinder
36336.46211000	- €	- €	- €	Zwangsgelder Pflegekinder anderer JA
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.470.000,00 €</b>	<b>1.635.000,00 €</b>	<b>165.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36336.55510000	1.180.000,00 €	1.180.000,00 €	- €	Eigene Pflegefälle § 33 SGB VIII und Betreuung
36336.55512000	850.000,00 €	650.000,00 €	- 200.000,00 €	Sonderpflege
36336.55621000	1.150.000,00 €	1.300.000,00 €	150.000,00 €	Vorleistung gem. § 86 VI SGB VIII für andere JA
36336.55643000	750.000,00 €	750.000,00 €	- €	Kostenerstattungen nach SGB VIII an LK/Städte
36336.56390000	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	Geschäftsaufwendungen /Sonstiges
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.940.000,00 €</b>	<b>3.890.000,00 €</b>	<b>- 50.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.470.000,00 €</b>	<b>2.255.000,00 €</b>	<b>- 215.000,00 €</b>	

Leistung 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36337.42411000	550.000,00 €	500.000,00 €	- 50.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36337.42412000	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
36337.42490000	60.000,00 €	60.000,00 €	- €	Zweckgleiche Leistungen (BAB, BaföG, Rente)
36337.42491000	250.000,00 €	250.000,00 €	- €	Kostenbeiträge
36337.42492000	- €	- €	- €	Kostenbeiträge für junge Volljährige
36337.44259000	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	Erstattung von Miet- und Nebenkosten Betreutes Wohnen
36337.46210000	1.500,00 €	1.000,00 €	- 500,00 €	Zwangsgelder
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>971.500,00 €</b>	<b>921.000,00 €</b>	<b>- 50.500,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36337.55510000	730.000,00 €	730.000,00 €	- €	Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII
36337.55520000	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	- €	Heimerziehung § 34 SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.730.000,00 €</b>	<b>4.730.000,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3.758.500,00 €</b>	<b>3.809.000,00 €</b>	<b>50.500,00 €</b>	

UMA Durchlaufender Posten			
Einnahmen			
36337.424111	1.000.000,00 €	1.750.000,00 €	Kostenerstattung des Landes für UMA
Ausgaben			
36337.55511	2.000.000,00 €	2.700.000,00 €	Kosten UMA

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3633</b>	<b>2.864.500,00 €</b>	<b>2.949.000,00 €</b>	<b>84.500,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3633</b>	<b>13.878.000,00 €</b>	<b>13.481.000,00 €</b>	<b>-397.000,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3633</b>	<b>11.013.500,00 €</b>	<b>10.532.000,00 €</b>	<b>- 481.500,00 €</b>

## Hilfen zur Erziehung (Produkt 3633)

### Gesamtüberblick

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurde jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag wird nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst und daher beläuft sich die Landesbeteiligung jährlich auf aktuell ungefähr 11 %.

### Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

Jahr 2002	360
Jahr 2003	400
Jahr 2004	380
Jahr 2005	438
Jahr 2006	473
Jahr 2007	505
Jahr 2008	524
Jahr 2009	587
Jahr 2010	610
Jahr 2011	618
Jahr 2012	640
Jahr 2013	611
Jahr 2014	670
Jahr 2015	709
Jahr 2016	1049

Zu den Fallzahlen ist anzumerken, dass es bis zum Jahre 2015 nur möglich war die Anzahl der laufenden Fälle abzubilden. Aufgrund der Einführung der Fachanwendung ProSoz im Jahre 2016 können schrittweise die Auswertungsmöglichkeiten erweitert werden. Im Zuge der Einführung des Controllings in der Kreisverwaltung Bad Dürkheim wurde festgelegt, dass künftig alle am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Fälle gelistet werden.

### Institutionelle Beratung (Leistung 36331)

Der Ansatz für die Abschlagszahlungen an die Erziehungs- und Schwangerenberatungsstellen (36331.5551) kann für das Jahr 2018 um 20.000,00 € gesenkt werden. Im Bereich der Suchtberatung erfolgt eine Verschiebung des Ansatzes in den Sozialhaushalt. Von den bisher veranschlagten 225.000,00 € verbleibt ein Ansatz von lediglich 11.000,00 € im Jugendhilfehaushalt. Diese 11.000,00 € werden für die Suchtpräventionskraft eingeplant.

### Soziale Gruppenarbeit (Leistung 36332) und Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaften ist weiterhin ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Daher kann der Ansatz um 100.000,00 € reduziert werden. Zusätzlich zu den Einzelmaßnahmen werden Soziale Gruppenarbeiten durchgeführt, so in Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht. Zwei bisher bestehende Gruppenmaßnahmen werden in 2018 nicht weitergeführt. Als Ausgleich für diesen Wegfall ist ein neues Angebot in Planung. Dennoch tragen diese Veränderungen in der Angebotsstruktur zur einer Verringerung des Ansatzes um 120.000,00 € bei. Die Gruppenmaßnahmen werden teilweise in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche angeboten. Rund 40 Kinder und Jugendliche besuchen diese Gruppenangebote.

Im Bereich der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)** waren die Fallzahlen seit 2011 bis ins Jahr 2015 hinein stetig steigend. Im Jahr 2011 waren es im Durchschnitt 161 Fälle und in 2012 durchschnittlich 183 laufende Fälle. Im Jahr 2013 gab es im Durchschnitt 189, im Jahr 2014 durchschnittlich 226 und im Jahr 2015 durchschnittlich 230 und in 2016 im Median 244 laufende Fälle. Die Fallzahlen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind im Jahr 2017 konstant. Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe bestehen aktuell zwei Gruppenmaßnahmen. Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft, sind sozialräumlich orientiert und fördern dadurch soziale Kompetenzen und Beziehungen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen. Aufgrund der konstanten Fallzahlen sollte der Ansatz des Jahres 2017 in Höhe von 2.450.000,00 € unverändert in das Jahr 2018 übernommen werden.

### **Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)**

Ausgehend von den Ausgaben und den leicht gestiegenen Fallzahlen des aktuellen Jahres sollte der Ansatz um 160.000,00 € erhöht werden. Bisher bestanden lediglich im Nordbereich des Landkreises drei Tagesgruppen in Anbindung an die Heimschule St. Rafael. Nunmehr wurde zur Versorgung der Bedarfe im südlichen Landkreis in Haßloch eine neue Tagesgruppe eröffnet wurde.

### **Vollzeitpflege (Leistung 36336)**

Bei diesem Produkt erfolgt die Auszahlung der Kosten für Vollzeitpflegefälle.

Da Heimunterbringungen im Vergleich zur Unterbringung in Pflegestellen wesentlich teurer sind, wird zur Vermeidung von Heimunterbringungen weiterhin versucht Vollzeitpflegestellen vorrangig zu belegen. Die Fallzahlen sind im Bereich der eigenen Pflegefälle konstant geblieben.

Im Bereich der Vorleistungsfälle (Fälle, in denen wir aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit leisten, aber andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig sind) ist das Erstattungsvolumen gestiegen. In diesen Fällen erhalten wir die gezahlten Kosten im Wege der Kostenerstattung von dem erstattungspflichtigen Jugendamt zurück. Daher sollten der Ausgabeansatz unter 36336.55621 als auch der Einnahmeansatz unter 36336.42412 auf je 1.300.000,00 € erhöht werden.

Die Varianz der Kostenerstattungsfälle für die der Landkreis Bad gegenüber anderen Jugendämtern erstattungspflichtig ist bewegt sich auf gleichbleibendem Niveau. Dies ist im Wesentlichen abhängig von dem Wohnort der Personensorgeberechtigten. Daher ist der Ansatz unter 36336.55643 für das Haushaltsjahr 2018 beizubehalten.

### **Betreutes Wohnen (Leistung 36337)**

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen des betreuten Wohnens. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind konstant geblieben. Daher kann der Ansatz in Höhe von 730.000,00 € unverändert auch für das Jahr 2018 veranschlagt werden.

### **Heimunterbringungen (Leistung 36337)**

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen der Heimerziehung, als auch die Abwicklung von Kostenerstattungen bei Heimfällen. Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 75 laufende Fälle betreut. Im Jahr 2017 wurden bisher 84 Fälle (laufende und beendete) verzeichnet. Aktuell werden 70 laufende Fälle betreut. Da die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen relativ konstant sind, sollte der Ansatz von 4.000.000,00 € unverändert für das Haushaltsjahr 2018 übernommen werden.

### **Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer**

Aufgrund der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern auf die einzelnen Bundesländer / Kommunen werden durch den Landkreis Bad Dürkheim derzeit 100 UMAs betreut. Die beiden vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Ausgabeansatz von 2.000.000,00 € nicht ausreichte. Daher ist für das Haushaltsjahr 2018 auf der Haushaltsstelle 36337.55511 ein Ausgabeansatz von 2.700.000,00 € zu veranschlagen. Die Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer entstehen, stellen einen "durchlaufenden Posten" dar. Im Jahre 2015 wurde die Struktur im Kostenerstattungsverfahren hinsichtlich des überörtlichen Trägers ab dem 01.11.2015 verändert. Ab diesem Zeitpunkt waren die entstehenden Kosten nur noch mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung abzurechnen. Zuvor wurde der überörtliche erstattungspflichtige Träger durch das Bundesverwaltungsamt bestimmt. Im Jahr 2015 erhielt das Kreisjugendamt einen Abschlag in Höhe von 231.000,00 € seitens des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Aus dem Jahr 2015 bestehen keine offenen Forderungen mehr. Im Jahr 2016 erhielt das Kreisjugendamt keinen Abschlag seitens des Landes. Erst im März 2017 wurde ein Abschlag in Höhe von 1.750.000,00 € ausgezahlt. Dieser Abschlag muss mit den erstellten Einzelabrechnungen verrechnet werden. Dies kann jedoch erst erfolgen sobald das Land uns mitteilt, welche Einzelabrechnungen geprüft wurden und in dem Abschlag enthalten sind. Im August 2017 erhielten wir einen weiteren Abschlag in Höhe von 467.000,00 €. Ausgehend von den Ausgaben des Jahres 2016 verbleiben unter Berücksichtigung der Abschläge von insgesamt 2.217.000,00 € noch Außenstände für das Jahr 2016 in Höhe von rund 480.000,00 €

Produkt 3635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Leistung 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme

Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36351.42493000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kostenbeiträge Inobhutnahmen, Notaufnahmen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36351.55520000	25.000,00 €	40.000,00 €	15.000,00 €	Inobhutnahmen, Notaufnahmen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	

Leistung 36352 Ambulante Leistungen (Eingliederungshilfe)

Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36352.42411000	70.000,00 €	100.000,00 €	30.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36352.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36352.55510000	87.000,00 €	80.000,00 €	-7.000,00 €	Frühförderung ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB
36352.55511000	1.100.000,00 €	1.150.000,00 €	50.000,00 €	VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.187.000,00 €</b>	<b>1.230.000,00 €</b>	<b>43.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1.117.000,00 €</b>	<b>1.130.000,00 €</b>	<b>13.000,00 €</b>	

Leistung 36354 Stationäre Leistungen (Eingliederungshilfe)

Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36354.42411000	20.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	Kostenerstattung des Landes
36354.42412000	- €	- €	- €	Kostenerstattung von Landkreisen
36354.42490000	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	Kostenbeiträge
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36354.5552000	200.000,00 €	450.000,00 €	250.000,00 €	stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>175.000,00 €</b>	<b>410.000,00 €</b>	<b>235.000,00 €</b>	

**Gesamteinnahmen des Produktes**

<b>3635</b>	<b>95.000,00 €</b>	<b>140.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3635</b>	<b>1.412.000,00 €</b>	<b>1.720.000,00 €</b>	<b>308.000,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3635</b>	<b>1.317.000,00 €</b>	<b>1.580.000,00 €</b>	<b>263.000,00 €</b>

### **Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (Produkt 3635)**

Im Bereich der Inobhutnahmen sind die Fallzahlen stark schwankend. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2015 auf 12.065,02 €. In Anbetracht der Ausgaben in 2016 in Höhe von 42.268,28 € sollte der Ansatz auf 40.000,00 € erhöht werden.

Im Bereich der seelisch Behinderten (Leistung 36352 – 36354) ergibt sich weiterhin ein hoher und intensiver Bedarf. Es wird weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich angestrebt, die bestehenden Prozesse zur Umsetzung und Verwirklichung des Inklusionsgedankens gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sind auf Jahre angelegt und bedürfen eines Strukturwandels sowie einer abgestimmten Vorgehensweise in den Bereichen Bildung und Soziales. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Jahr 2014 gab es im Durchschnitt 39 Fälle, 2015 durchschnittlich 46 Fälle und im Jahr 2016 durchschnittlich 51 Fälle. Derzeit werden 55 Kinder in Schulen und Kindertagesstätten in Form von einer ambulanten Maßnahme und 6 Kinder in stationären und 2 in teilstationären Einrichtungen infolge von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere von Autismus, aber auch von ADS- und ADHS-Symptomen begleitet und betreut. Zusätzlich werden in einigen Fällen die Kosten für autismspezifische „Therapien“ finanziert. Aufgrund des hohen Fallaufkommens und der zu erwartenden Entgelterhöhungen ist der Ansatz im ambulanten Bereich (Leistung 36352.55511) um 50.000,00 € auf 1.150.000,00 € zu erhöhen. Der Ausgabeansatz im Bereich der Frühförderung (36352.5551) kann um 7.000,00 € reduziert werden. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand der Leistung 36352 Ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe um 13.000,00 €.

Es fand in den Jahren 2013 und 2014 ein starker Umschwung von stationären Maßnahmen zu ambulanten Maßnahmen statt. Daher konnte der Ansatz für stationäre Maßnahmen im Jahr 2015 verringert werden und der Ansatz für ambulante Maßnahmen bedurfte einer Erhöhung. Im Bereich der stationären Hilfen wurden im Jahr 2015 3 Fälle und im Jahr 2016 4 Fälle betreut. Aktuell gibt es im stationären Bereich 6 laufende Fälle. Die beiden vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die stationären Fälle aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und der daher erforderlichen Einrichtungen sehr kostenintensiv sind. Daher ist der Ansatz für die stationären Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfen auf 450.000,00 € zu erhöhen.

In den letzten Jahren treten Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern vermehrt und häufig bereits schon im Kita-Bereich auf. Diese führen in der Folge auch zu großen Problemen im schulischen Kontext. Oftmals handelt es sich bei diesen zum Teil starken Verhaltensauffälligkeiten nicht um eine klassische seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII. Trotzdem benötigen die Kinder und die Schulen Unterstützung und werden daher durch anderweitige Hilfsangebote (z.B. Gruppenangebote) gestärkt.

Produkt 3636 Adoptionsvermittlung

Leistung 36362- Beratung von Bewerbern				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36362.4310000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3636</b>				
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3636</b>				
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3636</b>				
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Wie auch in den vergangenen Jahren ist beim Produkt 3636 Adoptionsvermittlung nicht mit Einnahmen oder Ausgaben zu rechnen. Daher können die Ansätze bei 0,00 € verbleiben.

Produkt 3637 Amtsvormundschaft

Leistung 36371 Amtsvormundschaft

Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36371.56250000	2.000,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen sonstige laufende
36371.56990000	750,00 €	750,00 €	0,00 €	Aufwendungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.750,00 €</b>	<b>10.750,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2.750,00 €</b>	<b>10.750,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	

Leistung 36372 Pflegerschaft

Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36372.56250000	150,00 €	150,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
36372.56990000	250,00 €	250,00 €	0,00 €	Sonstige lfd. Aufwendungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>400,00 €</b>	<b>400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>400,00 €</b>	<b>400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Leistung 36373 Beistandschaft

Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
36373.56250000	800,00 €	800,00 €	0,00 €	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>800,00 €</b>	<b>800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>800,00 €</b>	<b>800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

**Gesamtausgaben des Produktes 3637** 3.950,00 € 11.950,00 € 8.000,00 €

**Nettoaufwand des gesamten Produktes 3637** 3.950,00 € 11.950,00 € 8.000,00 €

Im Bereich der Amtsvormundschaften (Leistung 36371) sollte der Ausgabeansatz für Sachverständigenkosten, Gerichtskosten und ähnliche Aufwendungen auf 10.000,00 € erhöht werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer vermehrt Kosten für Sachverständige entstehen.

Produkt 3638 Jugendgerichtshilfe

Leistung 36382 Jugendgerichtshilfe

Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
				Bußgelder Maßnahmefond
36382.46210000	10.000,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	Jugendrechtsinitiative
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>-5.000,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
				Aufwand Maßnahmefond
36382.55510000	10.000,00 €	18.000,00 €	8.000,00 €	Jugendrechtsinitiative
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>18.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.000,00 €</b>	<b>13.000,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes</b>				
<b>3638</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>-5.000,00 €</b>	
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3638</b>				
	<b>10.000,00 €</b>	<b>18.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3638</b>				
	<b>0,00 €</b>	<b>13.000,00 €</b>	<b>13.000,00 €</b>	

Da seitens der Gerichte und der Staatsanwaltschaft entschieden wird, ob und in welcher Höhe Bußgelder an die Jugendrechtsinitiative überwiesen werden, muss aufgrund der tatsächlichen Einnahmen der Jahre 2016 und 2017 der Einnahmeansatz auf 5.000,00 € reduziert werden.

Basierend auf dem Vertrag für das Jahr 2017 zwischen dem Pfälzischen Verein und der Kreisverwaltung, hinsichtlich der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit im Jugendstrafrecht, entstehen monatliche Kosten in Höhe von 1.500,00 €. Ausgehend von der Weiterführung der Maßnahme muss der Ausgabeansatz für das Jahr 2018 auf 18.000,00 € erhöht werden.

Produkt 3610 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
				Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen vom Land
36102.23142000		15.000,00 €	15.000,00 €	Betreuungsgeld (investiv)
36102.41442000	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	Betreuungsgeld
36102.41442010	- €	28.600,00 €	28.600,00 €	Personalkosten (Betreuungsgeld)
36102.42490000	120.000,00 €	140.000,00 €	20.000,00 €	Kostenbeiträge Tagespflege
				Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
36102.43100000	- €	- €	- €	Erstattung von Auslagen
36102.46210000	- €	- €	- €	Ordnungsrechtliche Erträge Bußgelder
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>188.600,00 €</b>	<b>68.600,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
				Geschäftsausstattung Betreuungsgeld ab 2017
36102.08220000	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	Geringwertige Wirtschaftsgüter
36102.52380000	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	Betreuungsgeld
36102.55510010	660.000,00 €	----- €	<b>-660.000,00 €</b>	Zuschüsse Tagespflegestellen
36102.55510100	10.000,00 €	----- €	<b>-10.000,00 €</b>	Vorjahre
36102.55510000	- €	930.000,00 €	930.000,00 €	Zuschüsse Tagespflegestellen Neu
36102.56390000	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>675.000,00 €</b>	<b>955.000,00 €</b>	<b>280.000,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>555.000,00 €</b>	<b>766.400,00 €</b>	<b>211.400,00 €</b>	

36103 - Vermittlung von Betreuungsstellen				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36103.41442010	- €	28.600,00 €	28.600,00 €	Personalkosten Betreuungsgeld
				Zuweisungen und Zuschüsse für Vermittlung von Betreuungsstellen
36103.42790000	- €	- €	- €	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>- €</b>	<b>28.600,00 €</b>	<b>28.600,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>			<b>-28.600,00 €</b>	

<b>Gesamteinnahmen des Produktes 3610</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>217.200,00 €</b>	<b>97.200,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben des Produktes 3610</b>	<b>675.000,00 €</b>	<b>955.000,00 €</b>	<b>280.000,00 €</b>
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3610</b>	<b>555.000,00 €</b>	<b>737.800,00 €</b>	<b>182.800,00 €</b>

Aufgrund der Satzung aus dem Jahre 2016 ist es im Bereich der Kindertagespflege aufgrund der Erhöhung des Zahlbetrages pro Kind und Stunde erforderlich, den Ausgabeansatz von bisher 670.000,00 € auf 930.000,00 € zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist der Einnahmeansatz für die Kostenbeiträge im Bereich der Kindertagespflege ebenfalls um 20.000,00 € zu erhöhen. Die Einnahmen und Ausgaben des Betreuungsgeldes, die zur Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten eingesetzt werden können, stellen durchlaufende Posten dar.

Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

Leistung 36502 Betrieb und Finanzierung

Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Einnahmen</b>				
36502.41442000	17.500.000,00 €	19.000.000,00 €	1.500.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land
36502.41442010	0,00 €	230.700,00 €	230.700,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land - Betreuungsgeld
36502.41443000	60.000,00 €	50.000,00 €	-10.000,00 €	Erstattungen kommunaler Träger aus Personalkostenabrechnungen
36502.41490000	50.000,00 €	20.000,00 €	-30.000,00 €	Erstattungen freier Träger aus Personalkostenabrechnungen
36502.4424100	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	Verwaltungskostenpauschale 3 % Sprachförderung
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17.615.000,00 €</b>	<b>19.305.700,00 €</b>	<b>1.690.700,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>				
36502.54143000	17.000.000,00 €	18.600.000,00 €	1.600.000,00 €	Personalkostenabschläge an kommunale Träger
36502.54143100	3.800.000,00 €	4.000.000,00 €	200.000,00 €	Abschläge Elternbeiträge, Sozialfonds, Betreuungsbonus, Fachkräfte, Spiel- und Lernstube an kommunale Träger
36502.54143200	3.200.000,00 €	2.300.000,00 €	-900.000,00 €	Personalkostenabrechnungen kommunale Träger
36502.54143210	0,00 €	180.900,00 €	180.900,00 €	Personalkostenabrechnung kommunale Träger - Betreuungsgeld
36502.54190000	8.500.000,00 €	9.300.000,00 €	800.000,00 €	Personalkostenabschläge an freie Träger
36502.54191000	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	Abschläge Elternbeiträge, Sozialfonds, Betreuungsbonus, Fachkräfte, Spiel- und Lernstube an freie Träger
36502.54192000	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	0,00 €	Personalkostenabrechnungen freier Träger
36502.54192010	0,00 €	49.800,00 €	49.800,00 €	Personalkostenabrechnung freie Träger - Betreuungsgeld
36502.55590000	42.000,00 €	40.000,00 €	-2.000,00 €	Übernahme Krippen- und Hortbeiträge kommunale Träger
36502.55990010	18.000,00 €	18.000,00 €	0,00 €	Übernahme Krippen- und Hortbeiträge freier Träger
36502.56390000	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	Geschäftsaufwendungen/Sonstiges
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>35.962.500,00 €</b>	<b>37.891.200,00 €</b>	<b>1.928.700,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>18.347.500,00 €</b>	<b>18.585.500,00 €</b>	<b>238.000,00 €</b>	

36504 Fachberatung				
Doppik Hhst.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz	Bezeichnung
<b>Ausgaben</b>				
35604.54143000	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	Fachberatung
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Gesamteinnahmen	17.615.000,00 €	19.305.700,00 €	1.690.700,00 €
Gesamtausgaben	35.965.500,00 €	37.894.200,00 €	1.928.700,00 €
<b>Nettoaufwand des gesamten Produktes 3650</b>	<b>18.350.500,00 €</b>	<b>18.588.500,00 €</b>	<b>238.000,00 €</b>

### Kindertagesstätten und Tagespflege (Produkt 3610 und 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit ca. 18,5 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich und die Umsetzung der Tagespflege als Ergänzung zum Angebot der Kindertagesstätten.

Seit August 2010 ist der Besuch für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Der den Einrichtungen hierdurch ausfallende Anteil an den Personalkosten wird teilweise durch Landesmittel ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus der Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird für 2018 erneut die Bonuszahlung des Landes für alle Verbandsgemeinden/Städte eingeplant. Die Bonuszahlung erfolgt aufgrund der Betreuung von mindestens 10% der Zweijährigen in den Einrichtungen und Tagespflegestellen.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde für das Jahr 2018 eine Tarifierhöhung in Höhe von ca. 2,35 v.H. eingeplant.

Es bestehen weiterhin offene Widersprüche hinsichtlich der Sitzgemeindeanteile von verschiedenen Ortsgemeinden. Daher ist auch im Jahr 2018 mit möglichen Rückzahlungen zu rechnen. Abhängig ist dies von der Vorlage der prüffähigen Unterlagen der Träger sowie der Prüfung dieser. Derzeit bestehen 39 Widersprüche aus den Jahren 2010-2016.

Unter der Haushaltsstelle 36502.54143 werden die Personalkostenabschläge für die kommunalen Träger und unter der Haushaltsstelle 36502.5419 die Abschläge der freien Träger verbucht. Aufgrund der Ausgaben sowie der Ausgabenentwicklung der Vorjahre sollten unter Einbeziehung der Tarifierhöhung von 2,35 % der Ansatz bei den kommunalen Trägern auf 18.600.000,00 € und bei den freien Trägern auf 9.300.000,00 € erhöht werden.

Unter den Haushaltsstellen 36502.54141 (kommunal) und 36502.54191 (frei) werden die Abschläge für die **Elternbeiträge**, die Abrechnung des Sozialfonds, der Betreuungsbonus, die Fachkräfte sowie die Kosten der Spiel- und Lernstube und des Kita Plus Programmes verbucht. Seitens des Landes werden jährlich Abschlagszahlungen für die Beitragsfreiheit an das Kreisjugendamt gezahlt. Eine Abrechnung der Beitragsfreiheit mit dem Land kann immer nur in Zusammenhang mit der Abrechnung der Personalkosten des jeweiligen Jahres erfolgen. Bereits im Jahr 2015 erfolgte aufgrund der Personalkostenabrechnung des Jahres 2010 mit dem Land eine Abrechnung der Beitragsfreiheit für das Jahr 2010. Da die Landesabrechnungen 2011 bis 2013 dem Land zur Prüfung vorliegen, erfolgen die Abrechnungen der Beitragsfreiheit des jeweiligen Jahres auch erst in diesem Zusammenhang. Da die endgültige Abrechnung des Landes der Jahres 2011, 2012 und 2013 immer noch nicht erfolgte, ist im folgenden Haushaltsjahr mindestens mit einer endgültigen Abrechnung und somit auch mit einer Rückzahlungsverpflichtung an das Land zu rechnen. Aufgrund der Ausgaben der Vorjahre sowie der zu erwartenden Tarifierhöhungen sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36502.54141 um 200.000,00 € erhöht werden. Der Mittelansatz der Haushaltsstelle 36502.54191 wurde im Jahre 2017 um 150.000,00 € erhöht. Da sich im aktuellen Haushaltsjahr gezeigt hat, dass dieser Ansatz ausreicht, bedarf es für das Jahr 2018 keiner weiteren Erhöhung.

Die Rückstände im Bereich der **Personalkostenabrechnungen** konnten vollständig aufgearbeitet werden. Seit 2015 konnten insgesamt 223 Abrechnungen aus Vorjahren fertiggestellt werden, daher kann der Ansatz auf der Haushaltsstelle 36502.541432 für das Jahr 2018 um 900.000,00 € reduziert werden. Im Jahr 2016 konnten zudem die Landesabrechnungen für die Jahre 2011 und 2012 erfolgen, jedoch befinden sich diese Verwendungsnachweise noch in Prüfung beim Landesjugendamt. Die sich aufgrund der Abrechnung mit dem Land ergebenden Nachzahlungen an das Land wurden bereits in 2016 überwiesen. Die Landesabrechnung des Jahres 2013 erfolgte im April 2017. Die Prüfung des Landes hierzu steht noch aus. Jedoch ist mit einer Rückzahlung seitens des Landes zu rechnen. Die Landesabrechnungen für die Jahre 2014 und 2015 konnten aufgrund einer Beanstandung durch das Rechnungsprüfungsamt noch nicht erfolgen. Die beanstandeten Punkte wurden mit der betroffenen Kommune aufgearbeitet. Das Landesjugendamt benötigt im Rahmen der Landesabrechnungen für die Jahre 2014 und 2015 vorab noch letzte Vergleichsberechnungen. Im Anschluss daran können die Landesabrechnungen für die Jahre 2014 und 2015 erstellt werden. Derzeit befinden sich die Abrechnungen des Jahres 2016 in Prüfung und Bearbeitung. Von den insgesamt 83 Abrechnungen für das aktuelle Abrechnungsjahr 2016 wurden bereits 44 Abrechnungen geprüft, davon konnten 25 bereits vollständig abgeschlossen werden.

### **Investitionen im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3650)**

Im Bereich der Neu- bzw. Erweiterungsbauten kommunaler Träger kamen bewilligte Mittel aus den Vorjahren noch nicht zur Auszahlung. Die bereits bewilligten Kreismittel, die in 2018 wahrscheinlich zur Auszahlung kommen, belaufen sich bei den Neu- bzw. Erweiterungsbauten im kommunalen Bereich auf rund 250.000,00 €. Weiterhin sind in Haßloch, Bad Dürkheim und Grünstadt Neubauten geplant, wobei nicht davon auszugehen ist, dass die Baumaßnahmen in 2018 abgeschlossen werden. Somit ist vielmehr mit Abschlägen für die Baufortschritte zu rechnen. Daher wurden für das Jahr 2018 200.000,00 € für diese Projekte eingeplant.